

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Drucksache Nr.:	60/13
Antragsteller/in:	zu TO-Punkt:	6.1
Ausschuss Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung (bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Aufnahme und Unterstützung von Flüchtlingen angesichts der Flüchtlingskatastrophe im Nahen und Mittleren Osten

Die Synode möge folgendes beschließen:

Die Synode stellt einmalig einen Betrag von 1 Million Euro aus Rücklagen zur Verfügung / durch eine Kürzung der Rückführung von Überschüssen aus dem Jahr 2012 an in die allgemeine Rücklage in entsprechender Höhe zur Verfügung. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt im Budgetbereich 6.1 (Handlungsfeld Ökumene).

Die Mittel sollen in den nächsten drei Jahren verwendet werden für:

1. die Unterstützung von Gemeinden und Dekanaten der EKHN, die sich in besonderer Weise für Flüchtlinge und eine Willkommenskultur in ihren Gemeinwesen engagieren; sowie für den Aus- und Aufbau unabhängiger Beratung und die Begleitung in den beiden Erstaufnahmeeinrichtungen im Kirchengebiet sowie die Unterstützung des Familiennachzugs (ca. 500.000,- Euro);
2. bereits angelaufene und noch zu identifizierende Projekte in der Krisenregion (z.B. Traumazentrum in Kirkuk, Unterstützung der Schneller Schulen, die syrische Kinder aufnehmen etc.) (ca. 300.000,- Euro);
3. eine auf drei Jahre befristete hauptamtliche Stelle zur Begleitung der Gemeinden, zur Vergabekoordination und Abwicklung der Projektmittel, sowie Qualifizierung und Koordinierung der aus der EKHN in den Nahen Osten existierenden Kontakte zu Kirchen, Institutionen und Projekten. (ca. 200.000,- Euro).

Begründung

Angesichts der katastrophalen Lage im Nahen und Mittleren Osten und der bisher größten Flüchtlingsbewegungen im 21. Jahrhundert begrüßt die Synode die Initiative des Kirchenpräsidenten Dr. Volker Jung zur Aufnahme von Flüchtlingen und unterstützt die Forderungen, die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge in Deutschland deutlich zu erhöhen.

Zurzeit sind mehr als sechs Millionen Syrer auf der Flucht, davon mehr als vier Millionen innerhalb Syriens. 2,2 Millionen sind in die Nachbarstaaten geflohen. Von ihnen haben aktuell mehr als 800.000 im Libanon Zuflucht gefunden, 540.000 in Jordanien, 520.000 in der Türkei, 200.000 im Irak, 130.000 in Ägypten. Die Erstaufnahmeländer sind damit völlig überfordert und klagen Hilfe und Unterstützung ein. In Europa inklusive Schweiz und Norwegen haben aber zwischen Ausbruch des syrischen Bürgerkrieges im April 2011 und Oktober 2013 insgesamt gerade mal 55.000 syrische Staatsangehörige um Schutz nachsuchen können.

Das ist eine beschämend kleine Zahl. Es ist ein dringendes humanitäres und christliches Gebot, deutlich mehr Flüchtlinge in Europa und in Deutschland aufzunehmen. Zugleich begrüßt die Synode die Solidaritätsschreiben an die christlichen Gemeinden in der Region und begrüßt jegliche Maßnahmen, die die Menschen in der Region unterstützen.

Deutschland hat sich bisher bereit erklärt, 5.000 Flüchtlinge aufzunehmen. Das sind etwa so viele, wie an einem einzigen Tag aus Syrien fliehen. Zusätzlich haben die meisten Bundesländer per Aufnahmeanordnung den Nachzug von Familienangehörigen hier lebender Syrer ermöglicht, allerdings zu kaum erfüllbaren Bedingungen (vollständige Lebensunterhaltssicherung für die nachziehenden Angehörigen inkl. privater Krankenversicherung). Die EKHN setzt sich mit Kirchenpräsident Dr. Jung seit längerem dafür ein, dass die Zahl von 5.000 deutlich erhöht und vor allem der Familiennachzug zu hier lebenden Syrern erleichtert wird. Dazu gehören dann allerdings auch eine entsprechende Begleitung und Unterstützung der Integration der Flüchtlinge.

Zu 1. Eine weitere Herausforderung kommt allerdings hinzu: In den vergangenen Monaten und Jahren sind die Flüchtlingszahlen in der Bundesrepublik deutlich gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2007 haben sich die Asylbewerberzahlen verfünffacht, Ende 2013 werden es mehr als 100.000 sein. Auch in Hessen und Rheinland-Pfalz sind die Flüchtlingszahlen drastisch angestiegen, was Flüchtlingsberatungsstellen und Initiativen in Gemeinden und Dekanaten schon jetzt vor immense Herausforderungen stellt.

Für die Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen gibt es zurzeit eine im Dekanat angebundene 0,5 Stelle für Verfahrensberatung, die mittlerweile für 1.700 Flüchtlinge zuständig ist. In der Erstaufnahmeeinrichtung in Ingelheim sind zurzeit 200 und bis Ende nächsten Jahres werden dort 500 Asylsuchende untergebracht sein. Dort will und muss eine diakonische Verfahrensberatung erst noch aufgebaut werden. Gemeinden und Dekanate, die sich für eine Willkommenskultur für Flüchtlinge einsetzen und ehrenamtliches Engagement koordinieren, brauchen angesichts der neuen Herausforderungen mehr Unterstützung. Die Synode ist sich daher bewusst, dass eine zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen auch heißt, dass dies mit eigenen Begleitmaßnahmen und finanziellen Mitteln unterstützt und abgesichert werden sollte.

Zu 2. Hier kann als Beispiel die Syrienhilfe des Evangelischen Mission in Solidarität EMS und des Evangelischen Vereins für die Schneller Schulen genannt werden. Hier wurde z.B. das Projekt "Damit sie in Syrien bleiben können"- eine Schule im syrischen Tal der Christen initiiert, in das sich nun sehr viele christliche Flüchtlingsfamilien geflüchtet haben aber auch andere. Die Zahl der Zuflucht suchenden übersteigt jede Vorstellung, Daher dieses Projekt das syrischen Flüchtlingskindern den Schulbesuch sowie Schulspeisungen ermöglichen will.

Zu 3. Für die qualifizierte Begleitung der Gemeinden und Dekanate, zur Entwicklung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge, sowie zur Vergabekoordination und Abwicklung der Projektmittel für die Projekte in der EKHN braucht es eine qualifizierte hauptamtliche Begleitung. Dies betrifft auch die Mittel für die Projekte im Nahen Osten.

Darüber hinaus sollte diese Stelle im Rahmen der Möglichkeiten die vielfältigen Beziehungen aus der EKHN in den Nahen und Mittleren Osten fachlich begleiten und koordinieren, konkret die Anliegen der Menschen und der christlichen Kirchen in der Region im Blick behalten und um solidarische Unterstützung werben.

Um die zur Verfügung stehenden Gelder nachhaltig und bedarfsorientiert zu verwalten und einzusetzen, ist eine hauptamtliche Steuerung der Mittel unerlässlich.

Datum: 18.11.2013

Unterschrift/en: Für den Ausschuss:
Anja Harzke

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

Annahme Ablehnung einstimmig mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt Federführend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung	<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand	<input type="checkbox"/>	

Unterschrift: